

# Tipps für den Start in die Selbstständigkeit

**momentum**

AGENTUR FÜR ZUSAMMENARBEIT



Gerade am Anfang ist es schwierig, sich im Dickicht des Gründungsdschungels zurechtzufinden. Hier haben wir für Dich eine kurze Schritt-für-Schritt-Anleitung und hilfreiche Informationen sowie Tipps zusammengestellt, um Dir einen Überblick zu geben um Dir den Einstieg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Viele unserer Partner haben sich für eine **Selbstständigkeit als Einzelunternehmer mit Gewerbeschein** entschieden. Hier kannst Du zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

1. Anmeldung eines **freien Gewerbes** als „Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik“. Für diese Gewerbeart benötigst Du **KEINEN** Befähigungsnachweis, d.h. es müssen keine besonderen Zugangsvoraussetzungen (wie z.B. Prüfung, Ausbildung, etc.) vorgelegt werden. Hier bist Du Einzelunternehmer ohne Firmenbucheintrag und somit musst Du, z.B. auf Deinem Rechnungsformular immer Deinen ausgeschriebenen Vornamen als auch Deinen Familiennamen anführen. Für die Anmeldung ist das Bezirksamt in Deinem Bezirk zuständig, die WKO oder Du erledigst die Formalitäten online. Nach erfolgter Anmeldung kannst Du sofort mit Deiner Tätigkeit beginnen.  
Welche Dokumente Du für die Anmeldung benötigst und alle Infos hierzu findest Du für Wien hier (in allen anderen Bundesländern ist es ganz ähnlich): [Gewerbeanmeldung bei der Stadt Wien](#).
2. Möchtest Du aber ein Gewerbe als „IT- und Unternehmensberatung“ führen, so handelt es sich um ein **reglementiertes Gewerbe** und die Anmeldung ist etwas umfangreicher. Hierfür benötigst Du auch einen Befähigungsnachweis. Die Voraussetzungen hierzu findest Du hier: [Befähigungsnachweis](#)  
Vorteil dieser Unternehmensform ist:
  - a. Du darfst auch beratend tätig sein
  - b. Dein Unternehmen ist im Firmenbuch eingetragen
  - c. Du kannst Dir einen Fantasienamen für Deine Firma auswählen

**momentum – Tipp:** Egal, für welche Form Du dich entscheidest, solltest Du Dich im Vorhinein mit ein paar grundlegenden Gedanken beschäftigen. Eine wirklich gute Infoseite ist das [WKO Gründerservice](#). Das Service übernimmt für Dich sogar die Gewerbeanmeldung und berätet Dich ausgiebig, z.B. bei möglichen Förderungen, unterstützen Dich bei Deinem Finanzplan, etc.. Gerade bei einer Anmeldung zu einem reglementierten Gewerbe lohnt sich ein unverbindliches Beratungsgespräch dort.

**momentum – Tipp:** Was Dir auch viele Wege erspart, ist eine [Handy-Signatur](#). So kannst Du vieles sofort und jederzeit Online erledigen.

**momentum – Tipp:** Auch der Bund bietet eine umfangreiche Website zum Thema [Unternehmensgründung](#).

## Was läuft ab Deiner Gewerbeanmeldung nun alles im Hintergrund ab und wo musst Du aktiv anstoßen?

### Das Gewerbeamt informiert aufgrund der Anmeldung auch:

#### => **GISA (Gewerbeinformationssystem Austria)**

Innerhalb von drei Monaten wird Dein Gewerbe bei der GISA Austria eingetragen. Dieses Register ist für jedermann zugänglich und hier können Informationen zu Deiner Gewerbeanmeldung, inkl. Deiner Anschrift und Deinem Geburtsdatum abgerufen werden. Nach erfolgter Eintragung, erhältst Du einen Auszug automatisch von der GISA übersendet. Für Dich gibt es hier sonst nichts Weiteres zu tun.

#### => **WKO (Wiener Wirtschaftskammer)**

Eine Mitgliedschaft bei der WKO ist für Dich verpflichtend. Sie halten dafür aber auch immer gute Services für Dich bereit, oft sind Beratungen und aktuelle Informationen gratis. Die Meldung erfolgt durch die Gewerbeanmeldung. Ab dem 2. Geschäftsjahr erhebt die WKO eine Grundumlage. Hierfür bekommst Du eine Vorschreibung. Ebenfalls an die WKO ist vierteljährlich eine Kammerumlage (K1 und K2) zu bezahlen. K2 gilt nur für Firmen mit Mitarbeiter und bei K1 richtet sich die Höhe nach dem Jahresumsatz. K1 ist ab einem Netto-Jahresumsatz über € 150.000, -- abzuführen und beträgt 0,29%. Abzuführen jeweils zum 15. pro Quartal an das Finanzamt (gleiche Zuständigkeit wie die Umsatzsteuer). Zu dieser Zahlung wird man nicht aufgefordert, das ist eine Bringschuld und sollte bei einem entsprechenden, zu erwartenden Jahresumsatz gleich bei Firmengründung bei der WKO abgefragt werden. Wenn Du einen Steuerberater hast, übernimmt er diese Aufgabe.

**momentum – Tipp:** Wir gehören zur Sparte UBIT Unternehmensberatung – Buchhaltung – IT. Hier wirst Du auch gut beraten im Bezug auf eine gute und günstige Haftpflichtversicherung.

### Hier musst Du Dich selber anmelden:

#### => **SVS (Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen)**

Die SVS wird Dein zukünftiger gesetzlicher Sozialversicherungsträger. Hier wirst Du nach dem GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) und dem FSVG (Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) umfangreich Kranken-, Unfall- und Pensionsversichert. Bei der SVS besteht für Dich eine Versicherungspflicht und Du kannst dich online anmelden oder hier alle Informationen nachlesen. Die Anmeldung muss innerhalb eines Monats, ab Beginn Deiner Tätigkeit, erfolgen. Die Beiträge werden Dir vierteljährlich vorgeschrieben und müssen bis zum Ablauf des zweiten Monats eines jeden Kalendervierteljahres gezahlt werden. Für die ersten 3 Gründungsjahre gibt es Sonderregelungen. Auf der Website ist aber alles genau beschrieben und Du kannst, die zu erwartenden Beträge gut in Deinen Finanzplan übernehmen.

#### => **Finanzamt**

Nach Deiner Gewerbeanmeldung hast Du 1 Monat Zeit um Dich beim Finanzamt anzumelden. Hierzu kannst Du das Formular Verf24 verwenden. Wenn Du bisher eine Arbeitnehmervoranmeldung durchgeführt hast, kannst Du auch eine Änderungsmeldung „Erklärungswechsel“ abgeben. Nach der Anmeldung bekommst Du Deine Steuernummer. Beim Finanzamt hast Du eine Art Girokonto, auf welchem alle Nach-, Vorauszahlungen oder Gutschriften aus Deinen unternehmerischen Tätigkeiten ausgewiesen werden.

**momentum – Tipp:** Das Finanzamt bietet zu allen Vorgängen auch ein Online-Portal. Ein Zugang hier lohnt sich auf jeden Fall.

Die **UID-Nummer** musst Du beim Finanzamt mit dem Formular U15 beantragen.

Unternehmen mit Sitz in der EU, die eine Umsatzsteuer abführen müssen, benötigen verpflichtend eine UID-Nummer. Das gilt für alle Unternehmen, die Waren und Dienstleistungen ab der Erwerbsgrenze von 11.000,- Euro im Jahr verkaufen. Wenn Du ein Unternehmen mit UID-Nummer führst, bist Du zur Ausweisung der Umsatzsteuer auf Deinen Rechnungen verpflichtet.

**momentum – Tipp:** Beim Bundesministerium für Finanzen gibt es Berechnungsprogramme, welche Dir ganz passable Richtwerte bieten.

Was musst Du nun wann und wie beim Finanzamt melden oder bezahlen? Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer

- Nach der Firmengründung musst Du Dich innerhalb 4 Wochen beim Finanzamt anmelden und die UID-Nr. beantragen.
- Das Finanzamt übersendet Dir einen Betriebseröffnungsbogen, welcher Fragen enthält, von deren Beantwortung die Höhe der Vorauszahlungen an Steuern bzw. ganz grundsätzlich die Erhebung von gewissen Steuern abhängt.
- Der Gewinn dient als Basis für die Einkommensteuervorauszahlungen. Vom Finanzamt erhältst Du dann Buchungsmitteilungen, quasi wie ein Kontoauszug.
- Hier wird, z.B. eine Schätzung des geplanten Umsatzes und des voraussichtlichen Gewinns abgefragt. Das muss wohl kalkuliert werden, denn davon hängen die Vorauszahlungen ab.

**momentum – Tipp:** Wir empfehlen Dir auf jeden Fall einen Steuerberater zu nehmen. Rede mit diesem über die Möglichkeiten der Vorsteuerpauschalierung und der Ausgabenpauschalierung.

Wir haben eine Partnerschaft mit dem Steuerbüro Zallmann, die sich durch Verlässlichkeit und gute Kontakte zu den notwendigen Stellen auszeichnen. Sie kennen unser Umfeld und helfen Dir gerne weiter. Für Partner von **momentum** gibt es Sonderkonditionen. Auch, wenn sie nicht die Günstigsten sind, können wir eine Zusammenarbeit sehr empfehlen.

**momentum – Tipp:** Und wie wir auch immer sagen: „Durchs Reden kommen d'Leut zam“, denn nur durch Kontakte bist Du hier zu **momentum** gekommen. Frag bei Deinen Kontakten aktiv nach wenn Du Informationen benötigst, oder direkt bei uns. Auch wenn wir nicht alles sofort beantworten können, einen guten **momentum – Tipp** bekommst Du von uns auf jeden Fall.

Informier Dich auch auf unserer Homepage über Neuigkeiten und Veranstaltungen

[www.momentum-afz.at](http://www.momentum-afz.at)

**Disclaimer:**

Die Zusammenstellung der Informationen erfolgt mit der gebotenen Sorgfalt zum oben angeführten Stichtag.

Wir weisen darauf hin, dass der vorliegende Inhalt weder eine individuelle rechtliche, buchführungstechnische, steuerliche noch eine sonstige fachliche Auskunft oder Empfehlung darstellt und nicht geeignet ist, eine individuelle Beratung durch fachkundige Personen unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalles zu ersetzen. Für Entscheidungen, die der Verwender auf Grund der vorgenannten Informationen trifft, übernehmen wir daher keine Verantwortung.

Dieses Dokument enthält Links auf Websites, die von Dritten unterhalten werden. momentum hat keinerlei Kontrolle oder Einfluss über die hinter dem Link liegenden Inhalte der Websites Dritter. Verweise und Links auf Websites Dritter bedeuten nicht, dass sich momentum die hinter dem Verweis oder Link liegenden Inhalte zu eigen macht. Für rechtswidrige, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aufgrund der Nutzung von einem hinter dem Link liegenden Inhalt verursacht worden sind, haftet momentum daher nicht.

**Impressum:**

momentum – Agentur für Zusammenarbeit GmbH  
Andergasse 9B/2/3  
1170 Wien

Firmenbuch: FN 436639 t  
eMail: office@momentum-afz.at

Geschäftsführer und Inhaber  
Michael Seib, Christoph Wieser

Gewerbeberechtigungen

- Dienstleistungen in der automatischen Datenverarbeitung und Informationstechnik
- Unternehmensberatung einschließlich der Unternehmensorganisation

Für den Inhalt verantwortlich: Christoph Wieser